

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 06.09.18

und Antwort des Senats

Betr.: Freistellungen für „Reservedienstleistungen“ im öffentlichen Dienst

Hamburg ist der zweitgrößte Standort der Bundeswehr in Deutschland. Durch hochwertige Bildungseinrichtungen, wie die Führungsakademie der Bundeswehr, die Helmut-Schmidt-Universität und das Bundeswehrkrankenhaus in Wandsbek, besuchen viele aktive Offiziere – meist sogar mehrfach – unsere Hansestadt. Nach der aktiven Dienstzeit bietet die Bundeswehr jedoch auch für Männer und Frauen die Chance einer „zweiten“ Karriere als Mitglied der Reserve.

Die Reserve ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Bundeswehr. Mitglieder engagieren sich freiwillig mit ihrem Einsatz für die Gesellschaft und für das Allgemeinwohl. Um insbesondere die Berufs- und Zeitsoldaten zu unterstützen, nehmen viele Reservisten an sogenannten freiwilligen Reservedienstleistungen teil. Das können Übungen, Hilfeleistungen im Inland und Ausland und Ähnliches sein. Diese Karrierechance wird auch in Hamburg gerne genutzt: Der Reservistenverband Landesgruppe Hamburg zählt 2.200 Mitglieder und ist damit der größte unter den Stadtstaaten.¹

Damit Mitglieder Reservedienstleistungen auch regelmäßig leisten können, ist eine Kooperation mit dem Arbeitgeber erforderlich. Denn dieser muss den Mitarbeiter für den jeweiligen Zeitraum freistellen. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst. Jedoch gestaltet sich das häufig schwierig: Hinweisen zufolge stoßen die Reservisten immer wieder auf Unverständnis oder Widerstand seitens des Dienstherrn, wenn es um die Genehmigung von Reservedienstleistungen geht.

Dies sollte aber gerade nicht im Interesse des Senats sein. Vor dem Hintergrund reduzierter Personalumfänge, der Aussetzung der Wehrpflicht und steigender Belastung kommt der Reserve für die Personalverstärkung eine immer größere Bedeutung zu.² Seit der Neuausrichtung der Bundeswehr ist das Engagement von Reservisten für die Sicherheit und bei Katastrophenfällen unerlässlich geworden. Mit Hilfe einsatzbereiter und leistungsfähiger

¹ <https://www.reservistenverband.de/Regional/1200000000/Willkommen>.

² <https://www.bundeswehrkarriere.de/blueprint/servlet/blob/108466/d4322243057902210b891b12b5d73434/broschuere-reservist-ihre-zweite-karriere-data.pdf>.

Reservisten wird heute mehr denn je sichergestellt, dass die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen kann.³

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Angaben zu Frage 1. beruhen auf einer anlässlich der Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage bei den Behörden und Ämtern durchgeführten Abfrage.

1. *Wie viele Freistellungsanträge wurden seit 2014 jährlich bis einschließlich des ersten Halbjahres 2018 gestellt? Bitte jahresweise nach Fachbehörden, Landesbetrieben und sonstigen städtischen Stellen sowie nach Männern und Frauen mit Zeitdauer und Häufigkeit der Wehrübungen aufschlüsseln.*
 - a. *Wie viele Freistellungsanträge wurden davon bewilligt?*
 - b. *Wie viele Freistellungsanträge wurden davon abgelehnt und aus welchen Gründen?*
 - c. *Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Freistellungsantrags von der Einreichung bis zur Bescheidung?*

Siehe Anlage. Rechtlich kommt eine Zurückstellung im Einzelfall in Betracht, wenn die oder der Beschäftigte für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Dienstbehörde unentbehrlich ist. Antragsberechtigt ist die Beschäftigungsbehörde. Für den Abfragezeitraum sind entsprechende Anträge nicht gestellt worden. Darüber hinaus liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

2. *Wie sind Freistellungen im öffentlichen Dienst für Reservedienstleistungen rechtlich geregelt? Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen kann ein Freistellungsantrag abgelehnt werden?*

Die Erbringung von Reservedienstleistungen ist bundesrechtlich durch das Gesetz über die Rechtsstellung der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr (Reservistinnen- und Reservistengesetz), das Soldatengesetz und das Arbeitsplatzschutzgesetz geregelt. Nach dem Reservistinnen- und Reservistengesetz können Reservistinnen und Reservisten in ein Wehrdienstverhältnis nach diesem Gesetz (Reservewehrdienstverhältnis) berufen werden. Für die Aktivierung sowie für deren Dauer gelten die Vorschriften über die Heranziehung zu einer Dienstleistung nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes entsprechend. Berufliche Benachteiligungen aufgrund der Berufung in ein Reservewehrdienstverhältnis und der damit verbundenen Tätigkeit sind unzulässig. Dies wird dadurch gewährleistet, dass für alle von Reservistinnen und Reservisten im Rahmen ihres Reservewehrdienstverhältnisses geleistete Tätigkeiten bezahlte Freistellungen regelmäßig erfolgen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Unterstützen der Senat beziehungsweise die Fachbehörden ihre Beamten und Angestellten dabei, Reserveübungen zu leisten, insbesondere im Hinblick auf die Bewilligung von Freistellungsanträgen?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Die Teilnahme an Reservedienstleistungen wird von den Behörden und Ämtern nach Maßgabe der geltenden Regelungen (siehe Antwort zu 2.) unterstützt.

4. *Gibt es Erlasse beziehungsweise Vorschriften für die Fachbehörden in Hamburg, die das Ableisten von Reservedienstleistungen regeln?*

Siehe Antwort zu 2. Darüber hinaus: keine.

³ http://www.reservisten.bundeswehr.de/portal/a/resarb/start/reserve!/ut/p/z1/04_Sj9CPykssy0xPLMnMz0vMAfljo8zinSx8QnyMLI2MQIx8LQwcPV1dQrxCggwNjM31wwkpiAJKG-AAjgb6wSmp-pFAM8xxmuFlqB-sH6UflZVYllihV5BfVJKTWqKXmAxyoX5kRmJeSk5qQH6yI0SglDei3KDcUREASB_jIA!!/dz/d5/L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/#Z7_B8LTL2922TDM80AIEDTJTR10J1.

Wenn ja, bitte auflisten.

Entfällt.

5. *Welche Stellen sind für die Bearbeitung von Freistellungsanträgen zuständig?*
 - a. *In welchen Behörden sind diese Stellen angesiedelt?*
 - b. *Inwieweit nimmt das Personalamt Einfluss auf die Entscheidungen dieser Stellen?*

Zuständig sind die Personalabteilungen der Behörden, Ämter und Landesbetriebe.

Anträge auf Zurückstellung wegen Unentbehrlichkeit sind zur Gewährleistung einer behördenübergreifend einheitlichen Praxis über das Personalamt an das zuständige Karrierecenter der Bundeswehr zu leiten. Entsprechende Fälle sind dem Personalamt für den abgefragten Zeitraum nicht zugeleitet worden (siehe Antwort zu 1.).

SKA 21/14260 „Freistellungen für „Reservdienstleistungen“ im öffentlichen Dienst“

Behörde / Landesbetrieb / sonstige städtische Stelle (inkl. staatliche Hochschulen) ¹ (Jahr: 2014)	Reservistin/ Reservist (Fälle)	männlich / weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Heranziehungsbescheide	Dauer der einzelnen Reservdienstleistungen
Senatskanzlei	1.	m	2	12 Tage, 5 Tage
Bezirksamt Altona	1.	m	2	1 Tag, 22 Tage
Bezirksamt Bergedorf	1.	m	6	1-13 Tage (insg. 32 Tage)
Bezirksamt Harburg	1.	m	5	4x1 Tag, 1x12 Tage
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	1.	m	1	1 Tag
	2.	m	2	4 Tage, 12 Tage
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Carl-von-Ossietzky (SUB)	1.	m	1	7 Tage
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (inkl. Institut für Hygiene und Umwelt)	1.	m	2	5 Tage, 10 Tage
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	1.	m	1	11 Tage
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	1.	m	1	10 Tage
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	1.	m	1	6 Tage
	2.	m	1	6 Tage
	3.	m	1	5 Tage
Behörde für Inneres und Sport - Amt für Innere Verwaltung und Planung - einschließlich Polizei	Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden im Amt A und bei der Polizei nicht erhoben. Zur Beantwortung dieser Fragen wäre eine händische Durchsicht der Personalakten aller im Fragezeitraum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Die Auswertung der Personalakten ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.			
Feuerwehr	4	m	Auswertung nicht möglich, da nicht statistisch erfasst.	
Einwohnerzentralamt	1.	m	1	15 Tage
	1.	m	1	8 Tage
Finanzbehörde	2.	m	2	17 Tage, 12 Tage
	3.	m	2	11 Tage, 12 Tage
	1.	m	1	24 Tage
Steuerverwaltung	2.	m	1	24 Tage

¹ Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.

Behörde / Landesbetrieb / sonstige städtische Stelle (inkl. staatliche Hochschulen) ¹ (Jahr: 2014)	Reservistin/ Reservist (Fälle)	männlich / weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Heranziehungs- bescheide	Dauer der einzelnen Reservedienstleistungen
	3.	m	1	9 Tage
Behörde / Landesbetrieb / sonstige städtische Stelle (inkl. staatliche Hochschulen) ² (Jahr: 2015)	Reservistin/ Reservist (Fälle)	männlich / weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Heranziehungs- bescheide	Dauer der einzelnen Reservedienstleistungen
Senatskanzlei	1.	m	1	19 Tage
Bezirksamt Altona	1.	m	1	22 Tage
Bezirksamt Eimsbüttel	1.	m	1	3 Tage
Bezirksamt Bergedorf	1.	m	3	2 - 5 Tage (insges. 10 Tage)
Bezirksamt Harburg	1.	m	5	2x1 Tag, 1x5 Tage, 1x12 Tage, 1x46 Tage – fortgesetzt in 2016 mit 15 Tagen
HAW	1.	m	5	1 Tag, 5 Tage, 3 Tage, 1 Tag, 2 Tage
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (inkl. Institut für Hygiene und Umwelt)	1.	m	2	5 Tage, 15 Tage
Behörde für Inneres und Sport - Amt für Innere Verwaltung und Planung - einschließlich Polizei	Siehe oben.			
Feuerwehr	1	m	Siehe oben.	
Finanzbehörde	1.	m	1	7 Tage
	2.	m	1	13 Tage
	3.	m	2	11 Tage, 12 Tage
Steuerverwaltung	1.	m	1	26 Tage
	2.	m	1	23 Tage
	3.	m	2	10 Tage
Behörde / Landesbetrieb / sonstige städtische Stelle (inkl. staatliche Hochschulen) ³ (Jahr: 2016)	Reservistin/ Reservist (Fälle)	männlich / weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Heranziehungs- bescheide	Dauer der einzelnen Reservedienstleistungen
Bezirksamt Altona	1.	m	1	22 Tage

² Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.

³ Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.

Behörde / Landesbetrieb / sonstige städtische Stelle (inkl. staatliche Hochschulen) ² (Jahr: 2015)	Reservistin/ Reservist (Fälle)	männlich / weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Heranziehungs- bescheide	Dauer der einzelnen Reservistenleistungen
Bezirksamt Eimsbüttel	1.	m	3	2 Tage, 3 Tage, 2 Tage
Bezirksamt Bergedorf	1.	m	2	3 Tage, 3 Tage
Bezirksamt Harburg	1.	m	5	2x1 Tag, 1x2 Tage, 1x12 Tage, 1x 32 Tage
Behörde für Schule und Berufsbildung - mit pädagogischem Personal - HAW	1.	k.A.	2	40 Tage, 14 Tage
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (inkl. Institut für Hygiene und Umwelt	1.	m	4	1 Tag, 5 Tage, 7 Tage, 4 Tage
	2.	m	2	1 Tag, 3 Tage
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	1.	m	3	3 Tage, 5 Tage, 11 Tage
	2.	m	1	12 Tage
	3.	m	1	12 Tage
Behörde für Inneres und Sport - Amt für Innere Verwaltung und Planung - einschließlich Polizei				
Feuerwehr	4	m		Siehe oben
Einwohnerzentramt	1.	m	2	5 Tage, 14 Tage
	2.	m	3	1 Tag, 5 Tage, 8 Tage
Finanzbehörde	1.	m	1	12 Tage
	2.	m	2	19 Tage, 5 Tage
	3.	m	1	7 Tage
Steuerverwaltung	1.	m	1	29 Tage
	2.	m	1	1 Tag

Behörde / Landesbetrieb / sonstige städtische Stelle (inkl. staatliche Hochschulen) ⁴ (Jahr 2017)	Reservistin/ Reservist (Fälle)	männlich / weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Heranziehungs- bescheide	Dauer der einzelnen Reservistenleistungen
Personalamt	1.	m	1	4 Monate 9 Tage
Bezirksamt Altona	1.	m	1	22 Tage

⁴ Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.

Behörde / Landesbetrieb / sonstige städtische Stelle (inkl. staatliche Hochschulen) ⁴ (Jahr 2017)	Reservistin/ Reservist (Fälle)	männlich / weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Heranziehungsbescheide	Dauer der einzelnen Reservedienstleistungen
Bezirksamt Eimsbüttel	1.	m	2	1 Tag, 5 Tage
Bezirksamt Bergedorf	1.	m	1	5 Tage
	2.	m	1	8 Tage
Bezirksamt Harburg	1.	m	6	3x1 Tag, 2x2 Tage, 1x6 Tage
	2.	m	6	2x1 Tag, 1x2 Tage, 1x5 Tage, 1x6 Tage, 1x30 Tage
Behörde für Schule und Berufsbildung - mit pädagogischem Personal - Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	1.	k.A.	3	3 Tage, 3 Tage, 2 Tage
	1.	k.A.	1	7 Tage
HAW	1.	m	1	13 Tage
	1.	m	1	16 Tage
Technische Universität Hamburg (TUHH)	1.	m	1	4 Tage
	2.	w	1	12 Tage
Universität Hamburg (UHH)	1.	m	2	4 Tage, 11 Tage
	2.	m	1	12 Tage
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (inkl. Institut für Hygiene und Umwelt)	1.	m	1	19 Tage
	2.	m	1	
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	1.	m	1	
	2.	m	1	
Behörde für Inneres und Sport - Amt für Innere Verwaltung und Planung - einschließlich Polizei	1.	m	2	
	2.	m	1	
Feuerwehr	1.	m	2	Siehe oben.
	2.	m	1	
Einwohnerzentramt	1.	m	2	5 Tage, 14 Tage
	2.	m	3	2 Tage, 2 Tage, 10 Tage
Finanzbehörde	1.	m	3	1 Tag, 5 Tage, 8 Tage
	2.	m	1	12 Tage
Steuerverwaltung	1.	m	2	24 Tage, 2 Tage
	2.	m	1	10 Tage
	1.	m	1	25 Tage

Behörde / Landesbetrieb / sonstige städtische Stelle (inkl. staatliche Hochschulen) ⁵ (Jahr: 2018, bis 30. Juni)	Reservistin/ Reservist (Fälle)	männlich / weiblich (m/w)	Anzahl der vorgelegten Heranziehungs- bescheide	Dauer der einzelnen Reservistenleistungen
Senatskanzlei	1.	m	1	5 Tage
Bezirksamt Bergedorf	1.	m	1	3 Tage
Bezirksamt Harburg	1.	m	2	1 Tag, 13 Tage
	2.	m	2	1 Tag, 12 Tage
HAW	1.	m	1	4 Tage
	1.	m	1	1 Tag
	2.	m	4	12 Tage, 4 Tage, 11 Tage, 12 Tage
	3.	m	1	1 Tag
	4.	m	1	12 Tage
UHH	4.	m	1	12 Tage
	5.	w	1	12 Tage
	1.	m	1	7 Tage
	1.	m	1	4 Tage, 5 Tage
	1.	m	2	4 Tage, 5 Tage
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration inkl. Jobcenter t.a.h.	1.	m	1	2 Tage
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	1.	m	1	20 Tage
	2.	m	1	13 Tage
	3.	m	1	3 Tage
	4.	m	1	3 Tage
Behörde für Inneres und Sport - Amt für Innere Verwaltung und Planung - einschließlich Polizei	Siehe oben.			
Feuerwehr	1	m		Siehe oben.
Einwohnerzentramt	1.	m	3	2 Tage, 5 Tage, 7 Tage
	2.	m	2	2 Tage, 6 Tage
Finanzbehörde	1.	m	2	6 Tage, 6 Tage
	2.	m	1	3 Tage
Steuerverwaltung	1.	m	1	9 Tage
	2.	m	1	5 Tage
	3.	m	1	95 Tage

⁵ Sofern Behörden, Landesbetriebe und sonstige städtische Stellen (inkl. staatliche Hochschulen) nicht einzeln aufgeführt sind, wurden keine Fälle gemeldet.